



72. Landessynode 2019

Finanzbericht der Kirchenleitung

vorgelegt von Oberkirchenrat Bernd Baucks

am 7. September 2019

Sperrfrist: 7. September 2019, 12:00 Uhr

Die kursiv gehaltenen Absätze sind nicht Teil des Vortrages, jedoch auch Bestandteil des Finanzberichtes. Es gilt daher das gesprochene wie das geschriebene Wort.

1. Die finanziellen Rahmenbedingungen

Die Freiburger Studie der EKD zur Kirchenmitgliedschaft, deren Ergebnisse im Mai veröffentlicht wurden, hat einige neue Erkenntnisse für uns ergeben, allerdings auch einige Annahmen, die wir getroffen haben, bestätigt. Insbesondere die, dass der erkennbare Rückgang der Mitgliederzahlen noch nicht unmittelbar auf das Kirchensteueraufkommen durchschlägt, sondern mit erheblicher Zeitverzögerung. Derzeit, und dieser Trend ist auch in diesem laufenden Jahr 2019 erkennbar, ist es immer noch so, dass das Kirchensteueraufkommen bei sinkenden Mitgliederzahlen gegenüber dem Vorjahr steigt.

Dieses ist in vergangenen Jahren immer auch Bestandteil des Finanzberichts gewesen versehen mit dem Hinweis, dass der Rückgang von Mitgliederzahlen vor allem durch die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen finanziell überkompensiert wird und daher auf das Aufkommen noch nicht durchschlägt.

Bei allen Bemühungen, den Entwicklungstrend bei den Mitgliederzahlen zu durchbrechen, müssen wir davon ausgehen, dass das mittelfristig nicht so bleibt. Vielmehr gehen wir davon aus, dass sich auf die längere Strecke der Trend umkehrt. Wenn wir feststellen, dass Kirchensteuern wachsen obwohl Mitgliederzahlen sinken, stellen wir auch fest, dass es andere Faktoren gibt, die das Schrumpfen überkompensieren. Das sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Ändern sich diese deutlich, können wir auch nicht vom Eintreffen unserer Prognosen ausgehen, was ein Risiko für die Umsetzung des Haushalts bedeutet.

Für die mittelfristige Finanzplanung finden Sie im Haushalt, dass wir von noch steigenden Einnahmen aus Kirchensteuern in den nächsten Jahren ausgehen; ein Herunterrechnen der Schätzzahlen, um ein Szenario des absehbaren Sinkens schon einmal zu simulieren, findet nicht statt.

Es schwer bzw. nur vage prognostizierbar, wann genau der Wendepunkt sein wird, zumal auch günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen nicht so bleiben, wie sie sind, sondern Risiken unterliegen.

Weltwirtschaftlich beobachten wir, dass die Abkehr vom Freihandelsparadigma hin zu bilateralen Handelsabkommen Unwägbarkeiten beinhaltet und zu wirtschaftlichen Einbrüchen führen kann. Zusätzlich bedrohen Sicherheitsrisiken nicht nur den Weltmarkt, sondern auch den Frieden.

Des Weiteren beobachten wir zunehmende Bedrohungen durch Umweltgefahren, die mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den menschengemachten Klimawandel bedingt sind und alle Teile der Erde betreffen. Beispielhaft seien genannt Überflutungen und Sturmkatastrophen, das Abschmelzen der Pole, die Vernichtung des Regenwaldes in Südamerika, aber auch die erkennbare Bedrohung des Wasserhaushaltes in Mitteleuropa und Deutschland und die damit verbundenen Anpassungen an neue klimatische Rahmenbedingungen genannt. Es wird sehr deutlich, dass die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland in den letzten Jahren auch einen Preis haben.

Der sich verschärfende Tonfall in der politischen Auseinandersetzung und die ungleiche Verteilung von Wohlstand und Zugang zu Infrastruktur nicht nur zwischen Arm und Reich, sondern auch zwischen Land und Stadt tun ein Übriges, um die Unsicherheit über die vor uns liegende Entwicklung zu vergrößern. Das Zusammenfallen von politischen Unwägbarkeiten und wirtschaftlichen Unsicherheiten bedeutet eine

Mischung, für die leider das Hölderlin'sche Diktum „Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch.“ nicht unbedingt gilt – es sieht eher danach aus, dass wo Gefahr ist, auch weitere Gefahren lauern.

2. Die finanziellen Herausforderungen

2.1. Lastenausgleich und Planungssicherheit

In den letzten Jahren haben neben der Bewältigung der Umstellung von der Kameralistik auf die kaufmännische Rechnungslegung vor allem die Konsolidierung von Haushalten, Verteilungsfragen und die Erfüllung bestehender Verpflichtungen aus den Beamtenverhältnissen mit Versorgung und Beihilfe die Arbeit von Kirchenleitung und zahlreichen Arbeitsgruppen bestimmt.

In den letzten Monaten hat die Arbeitsgruppe ‚Neuordnung der gesamtkirchlichen Umlagen‘ intensiv daran gearbeitet, den gesamtkirchlichen Etat zu betrachten. Bei der Arbeit standen vor allem die Hinterfragung der Bedarfsdeckung in diesem Bereich im Vordergrund. Ziel soll sein, die Planungssicherheit landeskirchlicher Umlagen für Kirchenkreise und Gemeinden zu erhöhen. Das Arbeitsergebnis ist derzeit in den Ausschussberatungen und soll der Landessynode im Januar 2020 zur Beratung vorgelegt werden.

Ein Thema bei den Beratungen war auch die Entwicklung des EKD-Haushaltes und der Eindruck, dass die EKD auf absehbare Veränderungen nicht reagiert. Hier kann ich, im Lichte der gerade stattfindenden Beratungen den Hinweis geben, dass die Gremien der EKD die Freiburger Studie nicht nur in Auftrag gegeben, sondern auch intensiv zur Kenntnis nehmen. Eine Neufassung der Haushaltsstrategie ist auch bei der EKD in Arbeit und es wird auf Einsparmöglichkeiten geachtet. Gerade auch vor dem Hintergrund absehbar sinkender Einnahmen halte ich es für sehr wichtig, dass wir uns als Gliederungen der Kirche nicht auseinanderdividieren, sondern wahrnehmen, dass wir jeweils wichtige Arbeit für die Gesamtkirche leisten. In diesem Sinne wird auch die Diskussion der Arbeitsergebnisse, die die Januar-Synode erreichen wird, zu führen sein. Es wird ein Vorschlag unterbreitet werden, der den Wunsch nach Vereinfachung und Planbarkeit für Kirchenkreise und Gemeinden aufnimmt.

Die Diskussion über den Haushalt der Gesamtkirchlichen Aufgaben dauert seit inzwischen einigen Jahren an und ist Teil der verschiedenen Fragen dazu, wie es uns gelingen kann, den Trend, dass Gemeinden durch gesamtkirchliche Belastungen nicht überbeansprucht werden und Zuwächse bei den Kirchensteuern an ihnen vorbeiziehen. Die Arbeitsgruppe hat in einer früheren Beratungsrunde zu diesem Thema herausgehoben, dass insbesondere das Prinzip der Bedarfsdeckung im gesamtkirchlichen Haushalt nicht mehr in die Zeit passt und Haushaltskonsolidierung auch in diesen Bereichen notwendig sein sollte. Anderenfalls wird eine Gefahr gesehen, dass bei sinkenden Kirchensteuern das Verhältnis sich weiter zuungunsten der Gemeinden verschiebt. Diese Überlegung steht bei den derzeitigen Überlegungen im Vordergrund.

Die Kirchenleitung hat bei der Besetzung der Arbeitsgruppe, die hierzu in diesem Jahr getagt hat, Neuland betreten und das Verfahren einer Ausschreibung der Mit-

wirkung zur Anwendung gebracht. Die Erweiterung der Arbeitsgruppe in diesem Sinne hat einige Impulse aus Gemeinden mit in die Diskussion gebracht und eine breitere Beteiligung ermöglicht. Die Leitung der Arbeitsgruppe hat während des krankheitsbedingten Fehlens des Finanzdezernenten die Leiterin des Kirchenkreisdezernats Frau Hieronimus bis zur Erstellung einer Vorlage für die Ausschussberatung übernommen.

2.2. Versorgung und Beihilfe

Mit dem Beschluss der Landessynode 2015, die Versorgungssicherungsumlage auf 25% zu erhöhen haben wir eine große Anstrengung unternommen, die Kapitaldeckung in der Versorgung bis auf 70% zu erhöhen. Ich hatte im Januar bereits angemerkt, dass wir bezüglich der Versorgung nun bei 70% sind. Dass wir das erreicht haben, ist ein großer Erfolg, der nicht unwesentlich auf die guten Kirchensteuereinnahmen der letzten Jahre zurückzuführen ist – aber natürlich vor allem auf unsere, auf Ihre Bereitschaft, viel dafür zu tun.

Es besteht nun eine deutliche Erwartung, die Belastung für die gemeindliche Arbeit durch die Umlage zu senken und es arbeitet eine Arbeitsgruppe daran, einen Vorschlag zum Umgang mit der Versorgungssicherungsumlage zu erarbeiten.

Dieser Vorschlag muss vor der Notwendigkeit abgewogen werden, dass wir die 70% nicht nur erreicht haben wollen, sondern auch halten müssen – das ist unter den gegebenen Zinsbedingungen nicht statisch gegeben. Bei sinkenden Kapitalerträgen müssen wir fehlende Zinsen auf Kapitaleinlagen weiterhin durch Einzahlungen ausgleichen, um den Zieldeckungsgrad zu erreichen. Wenn der dem Gutachten zugrundeliegende Zinssatz gesenkt werden muss, sinkt auch der Deckungsgrad. Es ist – auch mit dem bevorstehenden Wechsel an der Spitze der EZB – absehbar nicht damit zu rechnen, dass es bei der Niedrigzinspolitik der letzten Jahre einen Strategiewechsel geben wird. Dieses hat die designierte Präsidentin Christin LaGarde bereits angekündigt.

Des Weiteren ist das Thema Beihilfe noch unbearbeitet – auch hierzu eine Lösung zu haben war Gegenstand der Vorlage und des Beschlusses 2015. Das ist jedoch zunächst zurückgestellt worden.

Die Arbeitsgruppe Beihilfe arbeitet nun an einem Vorschlag, wie wir die absehbare drastische Finanzierungslücke auch in der Beihilfe schließen können und damit vermeiden, dass die kirchliche Arbeit in der Zukunft durch Lasten aus der Vergangenheit überproportional belastet wird. Ich hatte dieses im Januar als ungeschriebenen Generationsvertrag bezeichnet.

Wir müssen also unser legitimes Interesse, Gemeinden heute zu entlasten vor der Notwendigkeit abwägen, Gemeinden in Zukunft nicht überproportional zu belasten. Dazu soll der Aufbau eines Kapitalstocks dienen. Derzeit werden die Beihilfekosten vollständig aus dem laufenden Haushalt und über Stellenbeiträge gedeckt.

Der Vorschlag der Arbeitsgruppe wird in die Richtung gehen, den Aufbau eines Kapitalstocks für die Beihilfe aus der Versorgungssicherungsumlage zu generieren. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass diese Umlage absehbar gesenkt werden kann,

jedoch nur in einem Umfang gesenkt werden soll, der geeignet ist, das Ziel einer 70-prozentigen Kapitaldeckung nicht nur für die Versorgung, sondern auch für die Gesamtheit der Lasten aus Versorgung und Beihilfe zu erreichen – und auch zu erhalten.

Der Wunsch, die Umlage vor dem Hintergrund der starken Belastung der Gemeindearbeit spielt bei der Beratung eine deutliche Rolle, eine Veränderung wird jedoch frühestens zum Haushaltsjahr 2021 umgesetzt werden können. Es liegen Anträge aus Kreissynoden vor, die Belastung aus Umlagen an dieser Stelle zusenken.

Mit dem Beschluss zur Erhöhung der Versorgungssicherungsumlage in 2015 hat die Evangelische Kirche im Rheinland bereits viel in die Versorgungssicherung investiert. Wir sind jetzt an dem Punkt, die 70% Kapitaldeckung erreicht zu haben. An diesem Punkt haben wir uns vorgenommen, das weitere Vorgehen erneut zu beraten.

Was heißt 70% Kapitaldeckung?

Das bedeutet, dass bezogen auf die rechnerisch (aufgrund versicherungsmathematischer Gutachten berechnete) ermittelten Versorgungsverpflichtungen, die sich aus jetzt bestehenden Dienstverhältnissen für die Evangelische Kirche im Rheinland ergeben, 70% aus vorhandenem Kapital und der darauf erzielten Kapitalerträge gedeckt werden können.

Die bestehende Lücke wird – so die dem 70%-Ziel zugrundeliegende Annahme – auch in Zukunft aus Umlagen bzw. Stellenbeiträgen gedeckt werden können. Dieser Deckungsgrad erscheint auf der Basis derzeitiger Erkenntnisse geeignet, die besondere Situation, in der sich aufgrund der zurückgehenden Gemeindegrößen und Pfarrstellen das Verhältnis zwischen aktiv Diensttuenden und Pensionsempfängern so verschiebt, dass die Zahl der Pensionsempfänger die der aktiv Diensttuenden um das Verhältnis bis 3:1 übersteigt, zu überbrücken.

Zur Ausgangslage:

Wir haben die Situation, dass die Kosten der Beihilfe immer weiter und überproportional steigen und vor allem der Anteil der Beihilfen im Ruhestand überproportional steigt. Die Gründe sind:

- a) Im Ruhestand werden altersbedingt die Kosten für die Gesundheit höher*
- b) Der Beihilfeanteil steigt im Ruhestand von 50% auf 70%*
- c) Die Kosten des Gesundheitswesens steigen überproportional zur Inflationsrate*
- d) Die Qualität der Gesundheitsversorgung führt zu einer Zunahme und auch wachsenden Komplexität der Behandlungsmöglichkeiten*
- e) Die Zahl der Ruheständler steigt, während die Zahl der aktiv Diensttuenden sinkt*

Es ist wichtig anzumerken, dass die Faktoren der Kostensteigerungen etwa durch weitere Verbesserung der Gesundheitsversorgung ausdrücklich gewünschte und angestrebte Effekte beinhalten, die sich günstig auf Lebensqualität und Lebenserwartung auswirken.

Unter den Faktoren der Kostensteigerung ist der Bedeutendste die ansteigende Zahl der Ruheständler gegenüber den Aktiven.

Warum ist das so?

Weil hier eine Sondersituation beschrieben wird, die eine besondere Herausforderung bedeutet, die historisch auch eine besondere ist – nämlich die Nachwirkung des starken Zuwachses von Mitgliedern und Diensttuenden, die in eine Zeit der starken Schrumpfung fällt. Dass diese Sondersituation entstanden ist, fällt in die Rahmenbedingungen unserer Kirche, also in den eigenen Verantwortungsbereich (wobei festzustellen ist, dass auch die Erhöhung der Pfarrstellenzahl in den 1980er Jahren nicht unbegründet passierte, sondern im Verhältnis zu den wachsenden Gemeindegliederzahlen und damit Anforderungen an den Pfarrdienst stand. Die anderen Faktoren, wie Kostensteigerungen u.a. durch Qualitätsverbesserung des Gesundheitswesens sind gesellschaftlich gegeben – sind durch die Evangelische Kirche im Rheinland nicht beeinflussbar. Diese Rahmenbedingungen müssen generationsübergreifend durch die Gestaltung der Stellenbeiträge berücksichtigt werden, um die Funktionalität eines Pensionssicherungssystems zu erhalten.

Wir gehen aufgrund der Sondersituation eines überproportionalen Anstieges der Zahl der Pensionempfänger davon aus, dass die Fortführung des reinen Haushaltsdeckungsprinzips, das die EKIR in der Beihilfe hat, die kleiner werdende und kleinere Kirche auf lange Sicht überfordern wird und die kleineren Haushalte in der Zukunft besonders belastet werden, was Auswirkungen auf die kirchlichen Handlungsmöglichkeiten hat.

Im Kern geht es darum, die Verantwortung abzugrenzen, die wir gegenüber zukünftig Kirchenleitenden und Kirche-Gestaltenden haben, um die in der Vergangenheit oder zu unserer Zeit entstandenen Verpflichtungen abzusichern und damit auch zukünftig kirchliche Arbeit zu ermöglichen.

Eine Möglichkeit wäre, das Prinzip beizubehalten – damit aber auch die Belastung aus personalpolitischen Entscheidungen, die früher oder jetzt getroffen worden sind, auf die Zukunft abzuwälzen. Unsere Aufgabe ist, die heutige Belastung durch die Verpflichtungen so zu bemessen, dass sie angemessen sind und eine Sicherheit darstellen, um den Verpflichtungen nachkommen zu können, aber auch so abgegrenzt, dass wir heute arbeitende Gemeinden in ihren Möglichkeiten nicht überproportional und unbillig begrenzen.

Die Abwägung zwischen Umlage zur Kapitaldeckung und Stellenbeitrag zur Kostendeckung bedeutet auch die Abwägung zwischen unserer Verantwortung gegenüber der zukünftigen Generation der Kirchengestaltenden und den unabhängig von unseren Entscheidungen einzupreisenden Rahmenbedingungen.

Oberziel ist die Plausibilität zwischen: was müssen wir den Gemeinden jetzt an Belastung zumuten und was können wir auch zukünftigen Gemeinden überlassen herzustellen und der Synode zu vermitteln.

Darüber hinaus sollten wir uns Gedanken machen, in welcher Form die Kapitaldeckung erreicht werden soll – d.h. Errichtung einer eigenen Vermögensverwaltung zum Kapitalmanagement gegenüber Nutzung vorhandener Strukturen, hier bietet sich die Versorgungskasse an.